

# RS OGH 1981/11/10 5Ob312/81

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.11.1981

## Norm

ABGB §983

ABGB §1004 C

AGBKr Pkt8 Abs1 Satz1

HGB §355 Abs1

## Rechtssatz

Ein Kontokorrentkreditgeschäft ist dadurch gekennzeichnet, daß der Kreditnehmer jederzeit Rückzahlungen vornehmen bzw Außenstände auf sein Konto überweisen lassen und so das Debet mindern kann, bei erneutem Kreditbedarf aber während der Laufzeit des Kontokorrentkredits diesen immer wieder bis zu dem vereinbarten Limit in Anspruch nehmen darf. Dementsprechend hat der Kreditgeber zwar jederzeit das Recht, zugunsten des Kontos des Kreditnehmers geleistete Zahlungen oder vorgenommene Überweisungen das Debet mindernd in das Kontokorrent einzustellen; mangels besonderer Vereinbarungen hat er aber während der Laufzeit des Kredits keinen klagbaren Anspruch darauf, daß Einzahlungen oder Überweisungen auf das Konto des Kreditnehmers getätigt werden.

## Entscheidungstexte

- 5 Ob 312/81  
Entscheidungstext OGH 10.11.1981 5 Ob 312/81  
Veröff: EvBl 1982/143 S 465 = ÖBA 1982,332

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0019373

## Dokumentnummer

JJR\_19811110\_OGH0002\_0050OB00312\_8100000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)